

Wohngeld

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten.

Es wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Damit sollen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die **keine** Transferleistungen wie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten, tragbar gestaltet werden.

Das Wohngeld wird für Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss gewährt; dies gilt auch, wenn die Person im Heim lebt. Eigentümerinnen und Eigentümern von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenheim, Eigentumswohnung) wird Wohngeld als Lastenzuschuss gewährt. Entsprechende Antragsformulare sind bei der zuständigen Gemeinde erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung Kall ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kall zuständig, sondern auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal und Nettersheim, sowie der Stadt Schleiden.

Ansprechpartnerin für die Gemeinden Kall, Hellenthal und Nettersheim:

Claudia Schmitz, Zimmer 18, Telefon: 02441/88818
Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr und zusätzlich
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für die Gemeinden Blankenheim und Dahlem:

Eva Reinecke, Zimmer 16, Telefon: 02441/88816
Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

Ansprechpartnerin für die Stadt Schleiden:

Waltraud Hertrampf, Zimmer 26, Telefon: 02441/88826
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.30 Uhr und
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Wohngeld kann auch ganz bequem von zu Hause **online** beantragt werden. Das Online-Antragsverfahren ist über den folgenden Link zu erreichen:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de>

Hier wird zunächst mit Hilfe des Wohngeldrechners ein möglicher Anspruch ermittelt. Daran schließt sich die eigentliche Antragstellung an, indem ergänzende Angaben u. a. zur Person, zu den Haushaltsangehörigen und zur Wohnung eingegeben werden. Anschließend wird der Antrag direkt an die zuständige Wohngeldbehörde weitergeleitet.